

Innovation und Umwelt

Eckhard Zimmermann
Abt Industrie und Verkehr

Tel 0711/2005-355
eckhard.zimmermann@stuttgart.ihk.de

Angebot der IHK

Das Geschäftsfeld Innovation und Umwelt umfasst:

Innovations-/Technologieberatung

E-Business

Energie und Umweltschutz

Leistungen im Bereich Innovations-/Technologieberatung

- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren durch IHK-Innovationsberater
- Beratung zu Patenten und Lizenzen in Zusammenarbeit mit regionalen Patentanwälten
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungseinrichtungen
- Beratung zu Förderprogrammen für Forschung und Entwicklung
- Unterstützung regionaler Kompetenzzentren
- Veranstaltungen / Workshops und Broschüren zu neuen Technologien

IHK-Datenbanken im Bereich Innovations-/Technologieberatung

- IHK-Technologiebörse:
Vermittlung von Angeboten und Nachfragen zu Patenten und Lizenzen

www.technologieboerse.ihk.de



- IHK-Beteiligungsbörse:
Vermittlung von Risikokapital

RB-10-06/06/S

3 Megawatt-Anlage zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Innovatives, praxiserprobtes Konzept mit guter Rendite. 1,5 Millionen Euro als Kredit oder Beteiligungskapital gesucht. 07.06.2006 - IHK Stuttgart

Leistungen der IHK im Bereich E-Business

- Beratung zu elektronischem Geschäftsverkehr und zur Netz- und IT-Sicherheit
- Geschäftsstellen des Electronic Commerce Centrums (ECC) Stuttgart als Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen
- Erstberatung und Information zu RFID
- Vermittlung von Kontakten zu Branchenexperten
- Präsentation von Modell-Lösungen
- Veranstaltungen / Workshops und Broschüren zum E-Business
- Beratung und Registrierungsstelle für Digitale Signatur



Leistungen im Bereich Umweltschutz und Energie

- Beratung in Fragen des betrieblichen Umweltschutzes, der Umsetzung neuer Richt- und Grenzwerte im Immissions- und Gewässerschutz, der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Rest- und Abfallstoffen sowie im Chemikalienrecht
- Einsatz für eine kostengünstige und gesicherte Energieversorgung der Wirtschaft
- Information über Anpassungen und Änderungen des nationalen und europäischen Rechts im Bereich Umweltschutz und Energie sowie Beratung zu Förderprogrammen
- Unterstützung bei Problemen mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden
- Eintragung in das Umwelt-Audit-Register <http://www.emas.de/>

IHK-Datenbanken im Bereich Umweltschutz

- Umweltkommunikations- und -informationssystem UMKIS:
Informationen und Hilfestellung bei allen Umweltschutzfragen
www.ihk-umkis.de

- Umweltfirmen-Informationssystem UMFIS:
www.umfis.de

Unternehmen und Institutionen, die Produkte
oder Dienstleistungen



für den Umweltschutz anbieten (Hersteller von Umwelt-
schutzanlagen, Entsorgungs- und Verwertungsbetriebe, Beratungs-
und Planungsunternehmen)

- IHK-Recyclingbörse: <http://recy.ihk.de>
Angebote und Nachfragen zu Reststoffen

Energieausweise

- Verordnungsentwurf des Bundesrats Frühjahr 2007
 - Bei Wohngebäuden > 4 WE und vor 1978 errichtet -> verpflichtender Bedarfssausweis
 - Grundsätzl. Wahlfreiheit bis 2007 bzgl Bedarfs- oder Verbrauchorientiertem Energiepass
 - Bei Nichtwohneinheiten müssen zusätzlich Energieanteile Warmwasser, Beleuchtung+Klimatisierung erfasst werden
 - Heizkessel < 1978 müssen getauscht werden bis 2008
Grenzwerte <4KW und >400KW werden anders behandelt
 - Aushangpflicht des Ausweises >1000m²
 - Gültig 10 Jahre

REACH kommt

- Seit 10.10.06 ist es sicher - REACH kommt – leider nicht wirtschaftsverträglich
REACH wird ca. 30 000 im Handel erhältliche Stoffe erfassen, bis zu 1 500 besonders besorgniserregende Stoffe werden zulassungspflichtig.
- REACH tritt voraussichtlich im April 2007 in Kraft.
- Ab 29.11.06 Website zur Hilfe
www.reach.baden-wuerttemberg.de
- Reach Help Desk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
<http://www.reach-helpdesk.de/>
- ***REACH Informationsveranstaltung*** (LVI, BWHT, VCI, BWIHK)
*(am Mittwoch, 29.11.2006, 9:30 - 16:30 Uhr, Stuttgart.
Im Forum der Baden-Württembergischen Bank am Hauptbahnhof*

Abfallnachweisvereinfachung

- Gültig ab 1.2.2007
- Übergangsfrist bis 2010 für die elektronischen Nachweise
- Vereinfachung :
 - Punktuelle Vereinfachungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
 - Aufteilung nur nach „gefährlichen und nicht gefährlichen“ Gütern
 - Nachweisverfahren f. nichtgefährl. Güter entfällt
 - Register f. gef. Güter werden übernommen
 - Reduzierte Mitführungspflichten bei Beförderung
- Bekanntgabe einheitlicher Datenschnittstellen durch BMU (Anfang 2007)
- Qualifizierte elektronische Signatur an Stelle der handschriftlichen Unterschrift zwingend ab 2011
- Weitere Infos und
Neuregelung der Nachweisverordnung durch BMU im Dez 2006

Leistungen im Bereich Gefahrgut

- Beratung zur Beförderung gefährlicher Güter
- Anerkennung von Lehrgängen und Prüfungen für Gefahrgutfahrer und Gefahrgutbeauftragte
- Ausstellung von entsprechenden Bescheinigungen für Gefahrgutfahrer und Gefahrgutbeauftragte
- Beratung zu Arbeits- und Brandschutz
- Information zur Ladungssicherung

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit